

Protokoll der Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 wird vom 28. Dezember 2018 bis 28. Januar 2019 zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei aufgelegt. Gestützt auf das Gemeindegesetz des Kantons Graubünden ist neu auch die elektronische Veröffentlichung des Protokolls erlaubt. Der Gemeindevorstand hat entschieden, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Somit wird das Protokoll während der Auflagefrist auch auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet, unter [www.surses.ch\Politik\Gemeindeversammlungen](http://www.surses.ch/Politik/Gemeindeversammlungen).

Einsprachen gegen das Protokoll sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorsand einzureichen. Allfällige Einsprachen werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt. Falls während der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Tinizong, 21.12.2018

La suprastanza communal Surses